

Bericht  
über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum  
31. Dezember 2018

der

All you need GmbH  
Friedrichstraße 210  
10969 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Hauptteil</b>	2
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses	2
III. Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten	3
1. Allgemeines	3
2. Buchführung und Bestandsnachweise	3
3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
4. Anhangangaben	4
IV. Ergebnis der Arbeiten	4
V. Bescheinigung	5
<b>B. Erläuterungsteil</b>	7
1. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018	7
2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	11
<b>C. Anlagen</b>	16
Bilanz zum 31. Dezember 2018	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.11.2018 bis 31.12.2018	19
Anhang	20
Anlagenspiegel zum 31.12.2018	25
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	26

## A. Hauptteil

### I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Geschäftsführung der

**All you need GmbH**  
**Friedrichstraße 210**  
**10969 Berlin**

(im Folgenden kurz "GmbH" oder "Gesellschaft" genannt) wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 (Rumpfgeschäftsjahr 01.11.2018 bis 31.12.2018) zu erstellen und dabei die vorgelegten Bücher, Bestandsnachweise und Belege in eingeschränktem Umfang auf Plausibilität zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind.

Wir haben den **Auftrag** im Januar 2019 unter Beachtung berufsständischer Grundsätze durchgeführt.

Erbetene **Auskünfte** erhielten wir von dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Dr. Andreas Prüfer, und der Haupt-Buchhalterin, Frau Nicole Wutzler.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde uns in berufsüblicher Weise durch eine **Vollständigkeitserklärung** versichert.

Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften" i. d. F. vom Juli 2018 maßgebend und verbindlich.

### II. Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der GmbH liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Rechtsgrundlage der Abschlusserstellung bilden die §§ 238 - 256 a HGB. Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft waren neben diesen allgemeinen Vorschriften die besonderen handelsrechtlichen Vorschriften für

Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB sowie § 42 GmbHG zu beachten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 2 HGB. Auf die für mittelgroße Gesellschaften möglichen Ausweiserleichterungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde jedoch weitgehend verzichtet.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft besteht danach aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

### **III. Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten**

#### **1. Allgemeines**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 auf der Grundlage der vorgelegten Bücher, Bestandsnachweise, Belege und sonstigen relevanten Unterlagen sowie der erhaltenen Auskünfte unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Dabei haben wir die "Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010" beachtet und, entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang entwickelt.

Zur Würdigung der Plausibilität haben wir in eingeschränktem Umfang Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass die Bücher und Bestandsnachweise nicht ordnungsgemäß sind. Den Umfang unserer Arbeiten haben wir dabei nach dem Grad der Wesentlichkeit und den möglichen Fehlerrisiken festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

#### **2. Buchführung und Bestandsnachweise**

Die uns vorgelegte Finanzbuchführung der GmbH wurde EDV gestützt mittels Microsoft Dynamics NAV (Navision) geführt.

Nach der uns übergebenen Vollständigkeitserklärung enthält die Buchhaltung alle buchführungspflichtigen Vorgänge. Bei unserer im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses stichprobenweisen Durchsicht der Buchführung haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

Soweit wir im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilung die Bestandsnachweise eingesehen haben, war eine Übereinstimmung mit der Buchführung festzustellen. Gegebenfalls erforderliche Nachbuchungen haben wir im Rahmen der Abschlusserstellung vorgenommen.

### **3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz haben wir entsprechend den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung entspricht den Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251, 268 und 270 - 272 HGB. Die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Vorschriften des § 277 HGB wurden beachtet.

Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß §§ 252 - 256 a HGB. Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde auf Weisung der Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) ausgegangen, 252 Abs. 1 Ziff. 2 HGB.

Soweit hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wahlrechte bestanden, haben wir diese nach den Vorgaben der Gesellschaft ausgeübt.

Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

### **4. Anhangangaben**

Im Anhang haben wir die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die vorgeschriebenen Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gegeben und weitere wesentliche Pflichtangaben gemacht.

## **IV. Ergebnis der Arbeiten**

Der als Anlage diesem Bericht beigelegte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpf-Geschäftsjahr 01.11.2018 bis 31.12.2018 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde von uns unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Verlautbarung der

All you need GmbH , 10969 Berlin

---

Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater erstellt.

Entsprechend dem uns erteilten Auftrag haben wir die vorgelegten Bücher, Bestandsnachweise und Belege eingeschränkt auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Bücher, Bestandsnachweise und Belege und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Formelle und materielle Gestaltungsmöglichkeiten wurden gemäß der Anweisung der Geschäftsführung ausgeübt.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in dem erstellten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen demnach nicht.

## **V. Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - der

**All you need GmbH  
Friedrichstraße 210  
10969 Berlin**

für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 01.11.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher, Bestandsnachweise, Belege und sonstigen relevanten Unterlagen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, jedoch in eingeschränktem Umfang auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der

All you need GmbH , 10969 Berlin

---

Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Bücher, Bestandsnachweise und Belege haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Bücher und Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 17. Januar 2019



S H K  
SCHÜFFNER & KOLLEGEN  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

  
Dipl.-Kfm. Alexander C. Schüffner  
Steuerberater

  
i. A. Dagmar Hannß  
Steuerberaterin

**B. Erläuterungsteil****1. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018****Vorräte 886.004,37 EUR**

Der Bestand an Waren ergibt sich aus einer Aufstellung der Gesellschaft. Die Bestandsaufnahme wurde im Rahmen einer permanenten Inventur ermittelt, welche am 31.10.2018 stichprobenweise physisch überprüft wurde.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 319.242,92 EUR**

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht aus einer Debitorenaufstellung hervor.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2.089,29 EUR**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe mitzugehörig zu dem Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**sonstige Vermögensgegenstände**

debitorische Kreditoren	113.048,88 EUR
übrige Vermögensgegenstände	121.498,34 EUR
Forderungen gegenüber Deutsche Post AG	61.105,60 EUR
Lieferantenboni	68.450,00 EUR
Forderungen Pfand	28.381,11 EUR
Dauervorauszahlung an die FÜR SIE Handelsgenossenschaft eG für Warenlieferungen	17.500,00 EUR
Kautionen (RLZ größer 1 Jahr)	134.717,80 EUR
Forderungen gegenüber Krankenkasse aus AAG	2.069,16 EUR
Forderungen an das Finanzamt für Körperschaften IV	70.941,72 EUR
Übertrag	617.712,61 EUR

All you need GmbH, 10969 Berlin

Übertrag	617.712,61 EUR
Forderungen an das Finanzamt Tschechien	<u>43.945,83 EUR</u>
	<b><u>661.658,44 EUR</u></b>

übrige Vermögensgegenstände

Von den übrigen Vermögensgegenständen betreffen TEUR 120,4 einen Rückforderungsanspruch aus einer Anzahlung auf Anschaffungskosten für Anlagevermögen, die einvernehmlich rückabgewickelt wurde.

Forderungen Pfand

Der durch Inventuraufnahme ermittelte Pfandwert der Bestände entspricht der Differenz zwischen den sich aus den Konten ergebenden Pfandauszahlungen an Lieferanten für die Leergutaufnahme und den aufgelaufenen Pfandeinzahlungen der Kunden.

Im einzelnen setzt sich der Posten wie folgt zusammen:

aufgelaufene Pfandauszahlungen an Lieferanten	1.582.256,82 EUR
aufgelaufene Pfandeinzahlungen der Kunden	<u>1.553.875,71- EUR</u>
	<u>28.381,11 EUR</u>

Forderungen an das Finanzamt für Körperschaften IV

abziehbare Vorsteuer 7 %	37.106,83 EUR
abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	9.890,51 EUR
abziehbare Vorsteuer 19 %	187.490,29 EUR
abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19 %	190.658,19 EUR
Umsatzsteuer 7 %	79.048,24- EUR
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 7 %	2.121,26- EUR
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19 %	7.769,25- EUR
Umsatzsteuer 19 %	104.889,45- EUR
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	30.282,29 EUR
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	<u>190.658,19- EUR</u>
	<u>70.941,72 EUR</u>

Die in 2019 erstattete Umsatzsteuer für Dezember 2018 beträgt 78.580,40 EUR.

All you need GmbH , 10969 Berlin

Forderungen an das Finanzamt Tschechien

abziehbare Vorsteuer 15 % (CZ)	75,69 EUR
abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 21 % CZ	78.047,95 EUR
abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 15 % CZ	69.852,22 EUR
abziehbare Vorsteuer 21 % CZ	43.739,45 EUR
abziehbare Vorsteuer CZ (§ 13 b analog)	761,88 EUR
Umsatzsteuerforderungen CZ Vorjahre	3.948,96 EUR
Umsatzsteuerforderungen CZ	47.753,68 EUR
Umsatzsteuer 15 %	3.321,46- EUR
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 15 % CZ	69.852,22- EUR
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 21 % CZ	78.047,95- EUR
Umsatzsteuer 21 %	1.782,42- EUR
Umsatzsteuervorauszahlungen CZ	46.468,07- EUR
Umsatzsteuer 19 % (§ 13 b analog)	<u>761.88- EUR</u>
	<u>43.945,83 EUR</u>

Die in 2019 von der Finanzverwaltung Tschechien erstattete Umsatzsteuer für November und Dezember 2018 beträgt € 39.707,90.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hauptkasse, Berlin	94,07 EUR
Nebenkasse, Bor (CZ)	641,58 EUR
Deutsche Postbank AG, lfd Kto. 116 096 908	145.433,86 EUR
Postbank Bargeldkonto	1.987,80 EUR
Fidor Bank AG, lfd Kto. 951 023 0911	154.671,85 EUR
PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A, lfd. Kto. 1	32.350,28 EUR
PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A, lfd. Kto. 2	75.758,79 EUR
PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A, lfd. Kto. 3	1.173,46 EUR
UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s., lfd Kto. 211 038 7225	<u>11.813,25 EUR</u>
	<u>423.924,94 EUR</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

47.887,26 EUR

Abgegrenzt wurden diverse vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für 2019 darstellen.

**Steuerrückstellungen**

**2.044,73 EUR**

Ausgewiesen wird die Abzugsteuer gem. § 50 a Abs. 1 EStG auf Lizenzen.

**sonstige Rückstellungen**

	01.11.2018 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	31.12.2018 EUR
Warenrücksendungen	22.000,00	17.000,00	2.813,24	19.186,76	17.000,00
ausstehende Rechnungen für erbrachte Dienst- leistungen	55.388,46	103.414,24	0,00	45.071,92	113.730,78
ausstehende Rechnungen für erbrachte Waren- lieferungen	83.649,96	65.434,05	0,00	83.649,96	65.434,05
Urlaubsrückstellung	72.727,66	34.586,30	0,00	72.727,66	34.586,30
Berufsgenossenschaft	17.919,00	3.000,00	0,00	0,00	20.919,00
ausstehende Bonus- zahlungen an Mitarbeiter	17.280,00	5.300,40	0,00	17.280,00	5.300,40
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	23.671,93	0,00	0,00	0,00	23.671,93
Jahresabschluss-und Prüfungskosten	75.700,00	23.700,00	0,00	72.700,00	26.700,00
Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe	12.000,00	4.960,00	0,00	0,00	16.960,00
Zölle und Verbrauchsteuern	11.700,00	0,00	0,00	11.700,00	0,00
	<b><u>392.037,01</u></b>	<b><u>257.394,99</u></b>	<b><u>2.813,24</u></b>	<b><u>322.316,30</u></b>	<b><u>324.302,46</u></b>

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

**461,31 EUR**

Diese Position stellt den Kreditkartensaldo per 31.12.2018 dar.

**erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

**33.385,61 EUR**

Ausgewiesen werden die erhaltenen Anzahlungen auf Warenversendungen im Folgejahr.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**3.603.657,22 EUR**

Dieser Posten ergibt sich aus einer Saldenliste der Gesellschaft.

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

**100.000,00 EUR**

Ausgewiesen wird ein jederzeit fälliges Darlehen der Alleingesellschafterin.

**sonstige Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Gutscheinen	85.786,23 EUR
kreditorische Debitoren	10.070,87 EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	100,62 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer	624,98 EUR
Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	303,94 EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	42.193,53 EUR
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.217,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>120,00 EUR</u>
	<b><u>142.417,17 EUR</u></b>

**2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

**sonstige betriebliche Erträge**

**36.965,92 EUR**

Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

Erlöse Sachanlageverkäufe 19 % USt, BG	30.373,32 EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>26.649,91- EUR</u>
	<b><u>3.723,41 EUR</u></b>
<u>Erträge Auflösung von Rückstellungen</u>	<b><u>2.813,24 EUR</u></b>

übrige sonstige betriebliche Erträge

übrige betriebliche Erträge		573,46 EUR
Erträge aus der Währungsumrechnung		419,84 EUR
Erträge Herabsetzung Verbindlichkeiten		21.633,56 EUR
Verrechnung sonstige Sachbezüge Kfz 19 % USt		1.503,51 EUR
Erstattungen AufwendungsausgleichsG		<u>6.298,90 EUR</u>
		<u>30.429,27 EUR</u>

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Wareneinkäufe		1.503.462,42 EUR
Bestandsveränderungen		
Warenbestand am 01.11.2018	1.082.078,63 EUR	
Warenbestand am 31.12.2018	<u>719.423,56- EUR</u>	<u>362.655,07 EUR</u>
		<u><b>1.866.117,49 EUR</b></u>

Löhne und Gehälter

Gehälter		507.899,61 EUR
Aushilfslöhne		775,00 EUR
pauschale Steuern Arbeitnehmer		482,88 EUR
pauschale Steuer für Aushilfen		63,16 EUR
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer		<u>152,19 EUR</u>
		<u><b>509.372,84 EUR</b></u>

soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

gesetzliche Sozialaufwendungen		92.040,56 EUR
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		3.000,00 EUR
freiwillige soziale Aufwendungen, LSt-frei		2.288,00 EUR
Aufwendungen für Altersversorgung		<u>1.400,00 EUR</u>
		<u><b>98.728,56 EUR</b></u>

All you need GmbH, 10969 Berlin

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

**161.943,77 EUR**

Die Abschreibungen ergeben sich in der gleichen Höhe aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagepiegel.

**sonstige betriebliche Aufwendungen**

**2.017.861,30 EUR**

Raumkosten

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	42.295,00 EUR
Miete Lager	127.461,60 EUR
Gas, Strom, Wasser	1.833,75 EUR
Gas, Strom, Wasser Lager	25.074,50 EUR
Reinigung	<u>7.461,94 EUR</u>
	<u>204.126,79 EUR</u>

Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen	2.760,15 EUR
Beiträge	172,28 EUR
sonstige Abgaben	837,96 EUR
Gebühren	349,00 EUR
Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	<u>4.960,00 EUR</u>
	<u>9.079,39 EUR</u>

Reparaturen und Instandhaltungen

Reparatur/Instandhaltung Anlagen und Maschinen	43,37 EUR
sonstige Reparaturen/Instandhaltung	451,01 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>1.191,62 EUR</u>
	<u>1.686,00 EUR</u>

All you need GmbH, 10969 Berlin

Fahrzeugkosten

laufende Kfz-Betriebskosten	2.026,79 EUR
sonstige Kfz-Kosten	143,23 EUR
Fremdfahrzeugkosten	<u>3.203,48 EUR</u>
	<u>5.373,50 EUR</u>

Werbe- und Reisekosten

Werbekosten	65.565,13 EUR
Repräsentationskosten	270,67 EUR
Bewirtungskosten	19,29 EUR
Aufmerksamkeiten	1.167,09 EUR
nicht steuerlich abzugsfähige Bewirtungskosten	8,27 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>7.310,75 EUR</u>
	<u>74.341,20 EUR</u>

Kosten der Warenabgabe

Kosten der Warenabgabe	430.786,76 EUR
Aufwand für Gewährleistungen	<u>4,17 EUR</u>
	<u>430.790,93 EUR</u>

verschiedene betriebliche Kosten

Porto	84,45 EUR
übrige betriebliche Aufwendungen	137.527,27 EUR
Betriebsveranstaltung	8.848,00 EUR
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	949.126,57 EUR
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter - technische Anlagen	122,00 EUR
Telefon	3.360,06 EUR
Telefax und Internetkosten	2.397,23 EUR
Bürobedarf	566,74 EUR
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	156,40 EUR
Fortbildungskosten	5.727,95 EUR
Rechts- und Beratungskosten	1.954,71 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	16.104,40 EUR
Buchführungskosten	2.919,00 EUR
Mieten für Einrichtungen bewegliche Wirtschaftsgüter	5.500,36 EUR
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	12.069,84 EUR
Aufwendungen für zeitlich befristete Übertragung von Rechten	24.370,62 EUR
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter - Betriebsausstattung	187,14 EUR
Übertrag	1.171.022,74 EUR



## C. Anlagen

## AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.10.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.974.865,10	2.012.018,94
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	602.115,69	730.676,03
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	522.328,08	545.002,79
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>263.700,22</u>
	1.124.443,77	1.539.379,04
III. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteile	6.000,00	6.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	148.221,38	151.759,22
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>737.782,99</u>	<u>1.149.402,05</u>
	886.004,37	1.301.161,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319.242,92	416.929,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.089,29	15.202,42
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>661.658,44</u>	<u>453.276,52</u>
	982.990,65	885.408,30
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	423.924,94	623.605,29
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	47.887,26	77.764,40
	<u>5.446.116,09</u>	<u>6.445.337,24</u>

## PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.10.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.193.205,00	1.193.205,00
II. Kapitalrücklage	0,00	23.580.247,70
III. Gewinnvortrag	0,00	21.670.785,48-
IV. Jahresüberschuss	0,00	610.386,43
V. Bilanzgewinn	46.642,59	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.044,73	1.260,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>324.302,46</u>	<u>392.037,01</u>
	326.347,19	393.297,01
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	461,31	79,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 461,31 (EUR 79,40)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.385,61	85.345,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.385,61 (EUR 85.345,90)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.603.657,22	802.694,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.603.657,22 (EUR 802.694,75)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.000,00	1.343.964,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 100.000,00 (EUR 1.343.964,06)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>142.417,17</u>	<u>106.902,47</u>
- davon aus Steuern EUR 42.193,53 (EUR 0,00)	3.879.921,31	2.338.986,58
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.337,00 (EUR 2.558,93)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 142.417,17 (EUR 106.902,47)		
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	5.446.116,09	6.445.337,24
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>

All you need GmbH , 10969 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>2.144.636,71</u>	<u>18.693.327,18</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	2.144.636,71	18.693.327,18
3. sonstige betriebliche Erträge	36.965,92	15.402.951,25
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	1.866.117,49	15.887.778,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	509.372,84	3.860.458,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>98.728,56</u>	<u>555.820,01</u>
- davon für Altersversorgung EUR 1.400,00 (EUR 8.125,00)	608.101,40	4.416.278,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	161.943,77	824.212,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.017.861,30	12.315.870,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	41.003,39
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>784,73</u>	<u>747,76</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>2.473.206,06-</u>	<u>610.386,43</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	2.473.206,06	610.386,43-
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	21.060.399,05	0,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	23.580.247,70	0,00
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<u>46.642,59</u>	<u>0,00</u>

## Anhang

### A. Allgemeine Angaben

Die All you need GmbH hat ihren Sitz in 10969 Berlin, Friedrichstraße 210 und ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter der Nummer 136134 in Abteilung B eingetragen.

Mit Beschluss vom 04.12.2018 ist das Geschäftsjahr geändert worden. Das Geschäftsjahr ist nunmehr das Kalenderjahr. Die Zeit vom 01.11.2018 bis zum 31.12.2018 bildet ein **Rumpfgeschäftsjahr**. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen des Rumpfgeschäftsjahres mit den angegebenen Vorjahreszahlen ist aus diesem Grund nur eingeschränkt gegeben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **mittelgroße Kapitalgesellschaft** i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft ist zur Finanzierung der weiteren Expansion auf die Unterstützung durch die Delticom AG angewiesen. Die Alleingesellschafterin hat durch einen Letter of Support die fortdauernde Unterstützung unterstrichen. Es bestehen derzeit keine Anhaltspunkte, dass sich dies in der Zukunft ändern könnte.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gliederung** der Bilanz erfolgte nach § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **Bewertung** der einzelnen Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Bewertung Rechnung. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden in voller Höhe abgeschrieben. Sie erscheinen im Anlagenspiegel gleichzeitig als Abgang.

Die **Genossenschaftsanteile** (Wertpapiere des Anlagevermögens) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Waren erfolgt anhand der sogenannten FEFO-Methode (First Expired – First Out) was eine für den Online-Lebensmittelhandel einschlägige Modifizierung der FIFO-Methode (first in - first out) darstellt und dieser im Wesentlichen entspricht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert, ggf. vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet.

**Auf fremde Währungen lautende Forderungen** wurden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs (Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Forderungen wurden aufwandswirksam niedriger angesetzt, wenn der Kurs der Fremdwährung am Bilanzstichtag niedriger war. Ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) wurde jedoch nicht berücksichtigt.

**Bankguthaben und Kassenbestände** sind zum Nennwert bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Stammkapital** wird als gezeichnetes Kapital ausgewiesen und ist zum Nennwert bewertet.

In den **Rückstellungen** sind alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung erforderlich sind. Das Abzinsungsgebot für längerfristige Rückstellungen wurde beachtet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

**Verbindlichkeiten in fremder Währung** wurden bei ihrer Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs (Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden mit diesem Devisenkassamittel-

kurs bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs der Fremdwährung am Bilanzstichtag höher war. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wurde jedoch nicht berücksichtigt.

**C. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** kann dem Anlagenspiegel entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind in Höhe von TEUR 2,1 (Vorjahr TEUR 15,1) mitzugehörig zu dem Posten **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**.

Von den ausgewiesenen **sonstigen Vermögensgegenständen** entfallen TEUR 28,4 (Vorjahr TEUR 44,6) auf Pfandzahlungen für die am Bilanzstichtag auf Lager befindlichen Warenumschließungen. TEUR 134,7 (Vorjahr TEUR 134,7) der **sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die in den vorigen Geschäftsjahren gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildete **Kapitalrücklage** wurde durch Beschluss vom 20.12.2018 zum 31.12.2018 vollständig aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Rumpfgeschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	01.11.2018 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	31.12.2018 EUR
ausstehende Rechnungen für erbrachte Lieferungen und sonstige Leistungen	139.038,42	168.848,29	0,00	128.721,88	179.164,83
Urlaubsrückstellung	72.727,66	34.586,30	0,00	72.727,66	34.586,30
ausstehende Bonuszahlungen an Mitarbeiter	17.280,00	5.300,40	0,00	17.280,00	5.300,40
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	75.700,00	23.700,00	0,00	72.700,00	26.700,00
Zölle und Verbrauchsteuern	11.700,00	0,00	0,00	11.700,00	0,00
übrige Rückstellungen	75.590,93	24.960,00	2.813,24	19.186,76	78.550,93
	<u>392.037,01</u>	<u>257.394,99</u>	<u>2.813,24</u>	<u>322.316,30</u>	<u>324.302,46</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten) weisen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Von den Verbindlichkeiten sind TEUR 100,0 (Vorjahr EUR 100,0) durch eine Dauervorauszahlung an den entsprechenden Gläubiger abgesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind in Höhe von TEUR 100,0 (Vorjahr TEUR 75,3) mitzugehörig zu dem Posten **sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter**.

Die **Erträge aus der Währungsumrechnung** betragen TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR 31,6). Die **Aufwendungen aus der Währungsumrechnung** betragen TEUR 2,7 (Vorjahr TEUR 37,6).

#### **D. Jahresergebnis und Verwendung**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.473,2 wird in voller Höhe vorgetragen.

#### **E. Sonstige Angaben**

Nicht aus der Bilanz ersichtliche **finanzielle Verpflichtungen** ergeben sich vor allem aus den bestehenden Mietverträgen. Von den während der Laufzeit der Verträge voraussichtlich zu zahlenden Mieten von insgesamt TEUR 2.129,7 sind TEUR 1.122,3 in 2019 fällig.

Im Durchschnitt waren 82 (Vorjahr 84) Mitarbeiter während des Geschäftsjahres beschäftigt.

Der Anteil der weiblichen Angestellten betrug im Jahresdurchschnitt 53 % (Vorjahr 53 %), demzufolge betrug der Anteil der männlichen Angestellten im Jahresdurchschnitt 47 % (Vorjahr 47 %).

Die Gesellschaft ist ein in **Mehrheitsbesitz** stehendes Unternehmen. Die Mehrheitsbeteiligung wird mittelbar von der Delticom AG, Hannover, gehalten. Diese stellt einen Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der Delticom AG wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) erhältlich.

**Geschäftsführer** der Gesellschaft sind Herr Dr. Andreas Prüfer und Herr Werner Gliem. Beide Geschäftsführer wurden mit Wirkung zum 01. November 2018 bestellt und vertreten die Gesellschaft stets einzeln. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit.

All you need GmbH , 10969 Berlin

---

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Berlin, den 17. Januar 2019

---

Werner Gliem  
(Geschäftsführer)

---

Dr. Andreas Prüfer  
(Geschäftsführer)

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

All you need GmbH, 10969 Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen	Buchwerte		
	Stand 01.11.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.11.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.10.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. entgeltlich erworbene Rechte und ähnliche Werte	6.089.843,56	127.410,00	0,00	38.443,36	6.178.810,20	4.077.824,62	126.120,48	0,00	0,00	4.203.945,10	0,00	1.974.865,10	2.012.018,94
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.089.843,56	127.410,00	0,00	38.443,36	6.178.810,20	4.077.824,62	126.120,48	0,00	0,00	4.203.945,10	0,00	1.974.865,10	2.012.018,94
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. technische Anlagen und Maschinen	935.172,35	0,00	0,00	154.916,89	780.255,46	204.496,32	12.883,26	0,00	39.239,81	178.139,77	0,00	602.115,69	730.676,03
2. Betriebs und Geschäftsausstattung	976.271,24	1.722,00	0,00	2.170,90	975.822,34	431.268,45	22.940,03	0,00	714,22	453.494,26	0,00	522.328,08	545.002,79
3. geleistete Anzahlungen	263.700,22	0,00	0,00	263.700,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.700,22
Summe Sachanlagen	2.175.143,81	1.722,00	0,00	420.788,01	1.756.077,80	635.764,77	35.823,29	0,00	39.954,03	631.634,03	0,00	1.124.443,77	1.539.379,04
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Summe Finanzanlagen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Summe Anlagevermögen	8.270.987,37	129.132,00	0,00	459.231,37	7.940.888,00	4.713.589,39	161.943,77	0,00	39.954,03	4.835.579,13	0,00	3.105.308,87	3.557.397,98

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwahrenenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf \*\*\*1.000.000,-\*\* €<sup>2)</sup> (in Worten: \*\*\*eine Million\*\* €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag kostenlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>3)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>3)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.